

s.B.41.71.Youg.
 s.B.14.21.Youg.3.1. - MCH/cm
 p.B.11.43.Youg.

Bern, den 5. Oktober 1973

Milovan Milovankovic M.
 5.3

A k t e n n o t i z

Kopien mit Beilagen an:

- Herrn Botschafter E. Thalmann
- die Direktion für Völkerrecht
- die Schweizerische Bundesanwaltschaft
- die Schweizerische Botschaft, Belgrad

Ich bat heute morgen den jugoslawischen Botschafter zu mir. Die Besprechung sollte vorerst dazu dienen, ihm einige Einzelheiten über den kürzlich aufgedeckten Spionagefall bekannt zu geben, insbesondere die Liste der implizierten Personen, um die er dringend gebeten hatte. Ferner ging es darum, ihm einen neuentdeckten Fall zu unterbreiten, sowie auch das allgemeine Problem der Zustellung von Gerichtsakten an jugoslawische Staatsbürger in der Schweiz durch jugoslawische Gerichte. Die Besprechung erfolgte im Einvernehmen mit Bundesanwalt Walder und seinen Mitarbeitern, sowie nach Rücksprache mit der Direktion für Völkerrecht.

Ich wiederholte eingangs die von Generalsekretär Thalmann im Gespräch vom 24. September gemachte Feststellung, dass die Schweiz an guten Beziehungen mit Jugoslawien interessiert sei. Der Zweck unserer Mitteilung bestünde darin, dass versucht werden sollte, keine Situationen entstehen zu lassen, in denen durch die Tätigkeit der in der Schweiz lebenden Jugoslawen die Beziehungen zwischen den beiden Ländern belastet werden. Botschafter Milovanovic teilte diese Auffassung durchaus.



- 2 -

Als erstes übergab ich meinem Gesprächspartner die beiden formlosen Papiere über die Straffälle die im Communiqué vom 16. Juli des Justiz- und Polizeidepartementes der Oeffentlichkeit bekannt gegeben wurden. Der Botschafter interessierte sich vor allem für die Namenliste und er machte mir den Eindruck, dass er bei deren Lektüre eher erleichtert war. Wahrscheinlich hing das damit zusammen, dass nach seinen Angaben in dem erwähnten Communiqué drei jugoslawische Beamte erwähnt waren (tatsächlich sind es nur zwei) in der Liste aber nur 1 Person, nämlich PUSARA Kostadin, als Beamter angesehen werden kann (beim andern handelt es sich um den inzwischen abberufenen Konsul Cernej). Auf jeden Fall bedankte sich der Botschafter sehr nachdrücklich für die Information.

Er erkundigte sich sodann nach dem Zeitablauf des weitem Verfahrens. Besonders interessierte ihn die Möglichkeit weiterer Publizität und zwar im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch des jugoslawischen Vize-Aussenministers Petric in Bern vom 15. und 16. November. Er habe während eines kürzlichen Aufenthaltes in Belgrad mit diesem gesprochen, und es sei ihm natürlich sehr daran gelegen, dass während dieses Besuches keine anti-jugoslawische Publizität in der Schweizer Presse erscheine.

Ich antwortete ihm, dass mit der Uebergabe dieser Fälle an die kantonale Instanz die Bundesbehörden jeden Einfluss auf Verfahren und Publizität verloren hätten, dass es aber unwahrscheinlich erscheine, dass diese Verfahren Mitte November schon genügend fortgeschritten seien, dass zu diesem Zeitpunkt schon eine Publizität erfolge.

- 3 -

Ich machte Botschafter Milovanovic weiter darauf aufmerksam, dass noch weitere Fälle von unerlaubtem Nachrichtendienst zur Kenntnis der Polizeibehörden gekommen seien und überreichte ihm das ebenfalls formlose Papier betreffend Miroslav CULIBRK. Ich setzte ihm auseinander, dass dessen Vergehen als genügend schwer angesehen wurde, um eine Strafverfolgung unvermeidlich zu machen, dass diese aber niedergeschlagen werden könnte, falls der Betreffende in absehbarer Zeit die Schweiz endgültig verlasse. Damit könnte auch jegliche Publizität eines neuen Falles vermieden werden.

Der Botschafter regte zuerst an, dass der Betreffende von den Schweizerbehörden aufgefordert werden sollte, das Land zu verlassen, wobei ich ihm antwortete, dies sei nicht möglich. Er bemerkte sodann, dass ihm dieser Name nicht bekannt sei, dass es aber vielleicht über das Konsulat in Zürich möglich wäre, ihn entsprechend zu unterrichten. Er hob allerdings hervor, dass die jugoslawischen Behörden sehr oft gar keinen Einfluss auf ihre Mitbürger hätten, die sich in der Schweiz aufhalten. Als Beispiel zitierte er den hiesigen Vertreter des offiziellen jugoslawischen Amtes für Tourismus. Dieser sei nach mehrjähriger Tätigkeit nach Jugoslawien zurückversetzt worden, habe sich aber geweigert, die Schweiz zu verlassen und habe dank seiner Niederlassungsbewilligung die Möglichkeit, hier eine andere Arbeit zu verrichten.

Schliesslich überreichte ich meinem Gesprächspartner noch ein aide-mémoire über die Zustellung von Gerichtsakten. Dieser erkundigte sich über den genauen Bereich des Verbotes der Zustellung; z.B. ob auch eine Mitteilung über eine Erbschaft nicht erlaubt sei.

- 4 -

Ich riet ihm an, diese Fragen einmal mit der Direktion für Völkerrecht im einzelnen zu besprechen, und er erklärte, er würde dies vorzugsweise tun, wenn einmal ein Experte ihres Rechtsdienstes in der Schweiz weile.

Die ganze Unterredung verlief in einem durchaus freundlichen Ton, und ich hatte den Eindruck, dass die anfängliche heftige Reaktion auf die Veröffentlichung vom 16. Juli wieder abgeflaut ist. Auf jeden Fall war keineswegs mehr von Gegenmassnahmen die Rede, dagegen unterstrich der Botschafter, dass jugoslawischerseits mit der Abberufung von Konsul Cernej ein Akt des guten Willens erfolgte, der dazu dienen sollte, die Atmosphäre wieder zu bereinigen.

*

Politische Direktion

(Ch. Müller)